



Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Füssen (Kostensatzung)

vom 26.02.2025

Die Stadt Füssen erlässt aufgrund Art. 20 Kostengesetz (KG) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung mit Kostenverzeichnis:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Anlage „Kommunales Kostenverzeichnis“ zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis vom 15. Dezember 2022, zuletzt am 28.06.2023 geändert, wird wie folgt geändert:

1. Nach Tarifgruppe, Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung, wird folgende Tarifgruppe 73 eingefügt:

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
73		Bestattungswesen (Friedhofswesen)	
731		Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren bei Erd- und Feuerbestattungen, Überführungen und Verlegungen sowie bei Verlängerung von Grabnutzungsrechten	
	7311	Verwaltungsgebühren	
		a) Prüfung der Voraussetzungen zur Überführung der Leiche nach auswärts (außerhalb des Stadtgebietes)	95,00 Euro
		b) Ausstellen einer Graburkunde	40,00 Euro
		b) Umschreibungsgebühr eines Grabnutzungsrechtes	40,00 Euro
		c) Ausstellung eines Leichenpasses für einen Auslandstransport	40,00 Euro



		d) Änderung und Rücknahme von Anträgen auf Verlängerung eines Grabnutzungsrechts e) Verlegung bereits erhaltenen Termin für eine Trauer- und Bestattungsfeier f) Sargträger, auch bei sargloser Beisetzung g) Urnenträger h) Einsatz der mobilen Lautsprechanlage i) Aufbewahrung einer Urne bis zur Beisetzung j) Benutzung der stadteigenen Orgel k) Stornierung der Reservierung einer Grabstätte	25,00 bis 200,00 Euro 60,00 Euro 260,00 Euro 65,00 Euro 60,00 Euro 50,00 Euro 50,00 Euro 60,00 Euro
	7312	Genehmigungsgebühren a) Erteilung einer Beisetzungsbewilligung b) Genehmigung einer früheren Bestattung c) Genehmigung einer späteren Bestattung d) Ausnahmegenehmigung von der Prüfung der Voraussetzungen und Vorbereitung von Überführungen e) Genehmigung einer längeren Aufbahrung außerhalb der Leichenhalle (§ 4 Abs. 4 LO) f) Bestattungstermin außerhalb üblicher Bestattungszeit e) Sonstige Ausnahmegenehmigungen für weitere Amtshandlungen laut Satzung	90,00 Euro 50,00 Euro 50,00 Euro 95,00 Euro 80,00 Euro 250,00 Euro 80,00 bis 400,00 Euro
732		Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gräften und zur Ausführung aller sonstigen baulichen Anlagen	



	7321	Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmals für a) Erd- und Urnenerdgräber b) Nischen- und Urnenplätze bzw. Baumgräber c) Anlagengräber (Abtl. A – M, Q) d) Grüfte, Mausoleen e) sonstige bauliche Anlagen (z.B. Grabeinfassung) und nachträgliche Änderungen jeweils inkl. Abnahme des Grabmals	95,00 Euro 20,00 Euro 120,00 Euro 140,00 Euro 70,00 Euro bis 140,00 Euro
	7322	Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung einer Gruft, eines Mausoleums oder einer sonstigen vergleichbaren baulichen Anlage	Für Grüfte und Mausoleen sowie für alle sonstigen baulichen Anlagen wird eine Gebühr in Höhe von 10 % der gesamten Herstellungs- bzw. Änderungskosten erhoben
733		Ausführung von gewerblichen Arbeiten in beiden städt. Friedhöfen; Genehmigung Befahren der Friedhöfe dazu, für	
	7331	a) einen Monat b) ein Jahr	40,00 Euro 200,00 Euro
734		Maßnahmen aufgrund der Friedhofsatzung oder dem Bestattungsgesetz	
	7341	Anordnungen aufgrund der Friedhofsatzung oder des Bestattungsgesetzes a) Bescheid wegen ordnungswidrigem Zustand des Grabes b) Bescheid wegen sicherheitsgefährdendem Zustand des Grabmals, sonstiger baulicher Anlage	50,00 bis 750,00 Euro 80,00 bis 750,00 Euro



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, 26.02.2025

STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister